



VETERANENGRUPPE TV HOCHFELDEN STATUTEN



3. Statuten-Revision, ersetzt die Statuten vom 11. Januar 2008

1. Sinn und Zweck

Art. 1.1 Sinn und Zweck der Veteranengruppe des Turnvereins Hochfelden ist die Pflege der Kameradschaft, der Geselligkeit, und der Besuche möglichst vieler Vereinsanlässe der Aktivsektion, sei es aktiv oder nur passiv.

2. Mitgliedschaft

Art. 2.1 Zum Beitritt berechtigt sind alle Mitglieder des Turnvereins oder ehemaligen Männerriege Hochfelden, die 20 Jahre aktiv geturnt und die Turnfeste besucht haben.

Art. 2.2 Zur Aufnahme ist die 2/3-Mehrheit an der ordentlichen GV erforderlich. Ausnahmefälle können von der GV beschlossen werden.

Art. 2.3. Mitglieder, die sich für die Veteranengruppe besonders verdient gemacht haben, können von der GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

3. Organe der Veteranengruppe

3.1 Die Generalversammlung (GV)

Art. 3.1.1 Die ordentliche GV findet jährlich kurz vor der GV der Aktivsektion statt.

Art. 3.1.2 Die GV umfasst folgende obligatorischen Traktanden:

- ⇒ Begrüssung und Appell
- ⇒ Mutationen (Ein- und Austritte)
- ⇒ Abnahme des Protokolls der letzten GV
- ⇒ Abnahme der Jahresrechnung
- ⇒ Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- ⇒ Abnahme der Jahresberichte (Obmann usw.)
- ⇒ Wahlen
- ⇒ Jahresprogramm
- ⇒ Verschiedenes

Art. 3.1.3 Bei allen Wahlen gilt das einfache Mehr. Der Obmann fällt den Stichentscheid.

3.2 Der Vorstand

Art. 3.2.1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- ⇒ dem Obmann
- ⇒ dem Herdenbuchführer
- ⇒ dem Säckelmeister
- ⇒ weiteren Mitgliedern nach Bedarf.

4. Schlussbestimmungen

Art. 4.1 Die vorliegenden Statuten treten mit der Annahme an der GV vom 7. Januar 2022 in Kraft. Sie können jederzeit durch 2/3-Mehrheit der Anwesenden an der GV geändert oder ergänzt werden.

Art. 4.2 Die Veteranengruppe ist um einen möglichst guten Kontakt zur Aktivriege des Turnvereins Hochfelden bemüht. Der Präsident wird jeweils zur GV eingeladen.

Hochfelden, 7. Januar 2022

der Obmann

Thomas Jacoby

der Herdenbuchführer

Roland Heidelberger